

**SATZUNG**  
**DER**  
**GEMEINDE SIEK**  
**KREIS STORMARN**

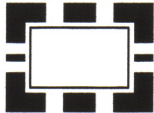
**ÜBER DIE**  
**AUFHEBUNG DES**  
**BEBAUUNGSPLANES NR. 5**  
**EINSCHLIESSLICH SEINER 1. ÄNDERUNG**



für das Gebiet Grundstücke 'Neue Straße 2 – 36' (nur gerade Hausnummern) und 'Alte Landstraße 2 - 2 b'

# TEXT (TEIL B)

Der Bebauungsplan Nr. 5 einschließlich seiner 1. Änderung wird für den in der Planzeichnung (Teil A) kenntlich gemachten Teilbereich ersatzlos aufgehoben.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
der Aufhebungssatzung

# VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.09.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 14.01.2022 und im Markt am 15.01.2022 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.01.2022 bis 28.01.2022 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 20.01.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 28.03.2022 den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich seiner 1. Änderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich seiner 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.07.2022 bis 19.08.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Unterlagen lagen gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz in der Amtsverwaltung Siek, Hauptstraße 49, 22962 Siek, aus. Die Unterlagen konnten nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 01.07.2022 im Stormarner Tageblatt und am 02.07.2022 im Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.amtsiek.de](http://www.amtsiek.de) ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Siek, den 27. Okt. 2022



  
.....  
Bürgermeister

**- Fortsetzung Verfahrensvermerke -**

8. Die Gemeindevertretung hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich seiner 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 05.10.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Siek, den 27. Okt. 2022




  
.....  
Bürgermeister

- 
9. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich seiner 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Siek, den 27. Okt. 2022



  
.....  
Bürgermeister

- 
10. Der Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich seiner 1. Änderung durch die Gemeindevertretung, die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 28. Okt. 2022 im Stormarer Tageblatt und am 29. Okt. 2022 im Markt ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 30. Okt. 2022 in Kraft getreten.

Siek, den 02. Nov. 2022



  
.....  
Bürgermeister